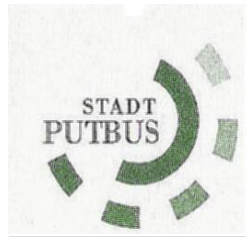


# PUTBUSSE NACHRICHTEN



AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER STADT PUTBUS  
Sonderdruck Nr. 03/2023 ▪ XXXIV. JAHRGANG ▪ 07.07.2023

---

## **Haushaltssatzung der Stadt Putbus für die Haushaltsjahre 2022 und 2023**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Putbus vom 21.02.2022 und 11.04.2022 nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

#### **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	6.291.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.775.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-222.100 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	5.854.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	6.271.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-416.800 EUR

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.403.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	4.174.600 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.770.700 EUR

festgesetzt.

(2) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	6.398.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.895.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-231.800 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

c) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	5.960.600 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>2</sup> von	6.399.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-438.900 EUR
d) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.286.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.502.600 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-216.500 EUR

festgesetzt.

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ohne Umschuldung für das Jahr 2022 wird festgesetzt auf 1.322.000 EUR.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ohne Umschuldung für das Jahr 2023 wird festgesetzt auf 530.000 EUR.

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

---

<sup>2</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 4**  
**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 700.000 EUR.

**§ 5**  
**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 490 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 380 v. H. |

**§ 6**  
**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für das Jahr 2022 26,1084 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und für das Jahr 2023 26,3037 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7**

**Festsetzungen des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft – Hafen – Tourismus für die Jahre  
2022 und 2023**

(1) Der Wirtschaftsplan 2022 wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

1. Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	2.130 TEUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-2.200 TEUR
Jahresergebnis	-70 TEUR

## 2. Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	511 TEUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-278 TEUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	233 TEUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 TEUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-437 TEUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-437 TEUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	299 TEUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-348 TEUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-49 TEUR
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-253 TEUR

## 3. Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0 TEUR
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	51 TEUR
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0 TEUR
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	9,771

## 4. Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0 TEUR
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	991 TEUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	5.859 TEUR

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	5.822 TEUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	5.737 TEUR

(2) Der Wirtschaftsplan 2023 wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

#### 1. Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	2.153 TEUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-2.213 TEUR
Jahresergebnis	-60 TEUR

#### 2. Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	602 TEUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-337 TEUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	265 TEUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 TEUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-398 TEUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-398 TEUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	40 TEUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-346 TEUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-306 TEUR

Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-439 TEUR
--	-----------

#### 3. Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0 TEUR
--	--------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	51 TEUR
--	---------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	600 TEUR
--	----------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	9,745
--	-------

#### 4. Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich

fortgeltenden Kreditermächtigungen

Finanzmittelbestand am Ende der Periode 552 TEUR

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 5.822 TEUR

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich 5.737 TEUR

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich 5.662 TEUR

#### **nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -222.100 EUR.
  
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich (Muster 5b) -221.000 EUR.
  
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 19.150.000 EUR.

Putbus, 03.08.2022

Ort, Datum

Siegel

Beatrix Wilke

Bürgermeisterin

**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 13.07.2022 durch Schreiben vom 28.06.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

## I. Kredite für Investitionen im Haushaltsjahr 2022

a) Gemäß S 52 Abs. 2 KVM-V wird der unter S 2 der Haushaltssatzung 2022/2023 der Stadt Putbus für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.322.000,00 € (in Worten: eine Million dreihundertzweiundzwanzigtausend Euro) genehmigt.

b) Der Restbetrag in Höhe von 6.200 Euro wird versagt,

c) Die Genehmigung ergeht unter der Bedingung, dass für die Auszahlungen für die Investitionsmaßnahmen des Investitionsprogrammes 2022

- „Leichtbauhalle FFW“ in Höhe von 56.000 Euro,
- „Digitalpakt Schule“ in Höhe von 97.000 Euro,
- „Schulanbau/Erweiterung“ in Höhe von 1.200.900 Euro,
- „Radweg Lonvitz-Lauterbauch“ in Höhe von 781.000 Euro,
- „Schlosspark“ in Höhe von 294.000 Euro,
- „Herstellung Grünflächen“ in Höhe von 100.000 Euro und
- „Instandsetzung Zaunanlage Tiergehege“ in Höhe von 1.000.000 Euro

eine haushaltsrechtliche Sperre im Sinne des S 51 KVM-V erlassen wird.

Diese sind der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachzuweisen und erst aufzuheben, wenn die Fördermittelzusage für die Maßnahme mit geplanten Einzahlungen in angesetzter Höhe zugehen. Die Fördermittelzusagen in Form der Bewilligungsbescheide bzw. verbindlichen Zusicherungen ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich nach Erhalt vorzulegen.

d) Die Kreditgenehmigung für die Maßnahme „Radweg Lonvitz-Lauterbauch“ erfolgt unter der Bedingung, dass im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes dargestellt wird, wie die aus der Maßnahme resultierenden Mehrauszahlungen und Mehraufwendungen durch Folgekosten im Sinne des § 43 Absatz 8 Satz 3 ff KV M-V kompensiert werden sollen.

## II. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit 2022

Gemäß § 53 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird der unter S 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Jahr 2022 in Höhe von 700.000 € (in Worten: siebenhunderttausend Euro) genehmigt.

III. Die Entscheidung über die Festsetzungen der Haushaltssatzung 2022/2023 für das Haushaltsjahr 2023 wird zurückgestellt.

Eine Entscheidung ergeht, wenn folgende Auflagen erfüllt sind:

a. Das Haushaltssicherungskonzept 2022 bis 2026 ist zu überarbeiten. Insbesondere sind die Maßgaben des § 17b GemHVO-Doppik zu beachten:

- Es sind Konsolidierungsmaßnahmen mit ihren jeweiligen finanziellen Wirkungen zu definieren.
- Die Konsolidierungsmaßnahmen sind produktbezogen mit ihren finanziellen Wirkungen in den jeweiligen Haushaltsjahren des Konsolidierungszeitraums darzustellen.

b. Die Stadt Putbus erstellt für den Konsolidierungszeitraum Migrationstabellen.

Diese werden durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde elektronisch bereitgestellt und sind durch die Stadt Putbus zu ergänzen.

IV. Die Entscheidung ergeht verwaltungsgebührenfrei.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für die Jahre 2022 und 2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit allen Bestandteilen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Tage Werkzeuge in der Stadt Putbus, 18581 Putbus, Markt 8, Zimmer 31 öffentlich aus.

Gez. Wilke

---

(Unterschrift)

Bürgermeisterin